



## Öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger vom 14. Dezember 2018 - 12. April 2019

Während der Dauer der öffentlichen Auflage ist jede(r) berechtigt, sich unter Angabe des Namens und der Postadresse an der Mitwirkung zu beteiligen. Anonyme Eingaben werden nicht entgegen genommen.

Gegenstand der Mitwirkung ist der Entwurf des kantonalen Richtplans Teilrevision 2018 mit allen Teilkapiteln, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Von der Mitwirkung ausgenommen sind jene Teilkapitel, bei welchen sich keine Änderungen ergeben haben. Sie können in der untenstehenden Dropdown-Liste nicht ausgewählt werden.

**Status** (Vorentwurf, Stellungnahme, Definitive Fassung, ....)

IG ZFDN, Stellungnahme Definitiv 11.04.2019

Bitte füllen Sie alle mit \* markierten Felder aus. Die Auflegedokumente stehen unter [www.richtplan.zh.ch](http://www.richtplan.zh.ch) zur Verfügung

### Personalien

Herr  Frau

### Organisation

IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN

**Name des Einwenders\***

Müller

**Vorname des Einwenders\***

c/o Oliver

**Adresse\***

Sagirain 4

**Zusatz**

**Postleitzahl (PLZ)\***

8605

**Ort\***

Gutenswil

### Eingabe

Anträge sind möglichst konkret zu formulieren (im Feld "Antrag") und mit einer Begründung zu versehen (im Feld "Begründung")

### Kapitel\*

4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2.1 Ziele

### Antrag\*

#### Änderung von Grundsatz 2:

Es darf keine Verlagerung von Teilen des gewerbsmässigen Luftverkehrs des Flughafens Zürich auf den Flugplatz Dübendorf erfolgen.

#### Ergänzung zu GS 3:

Die gemäss LSV zulässigen Lärmimmissionen sind zwingend einzuhalten, es sind keine Ausnahmen zu gewähren.

#### Änderung von GS 7:

Die Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ist auf das Militär (Luftwaffe), historische Flüge, Werkflüge, Flüge der Blaulichtorganisationen (Rega, Kapo) sowie Flüge im staatlichen Auftrag zu beschränken.

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

**Begründung\***

Die künftige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf darf nicht zu weiteren erheblichen Belastungen für die bereits heute stark von der Aviatik betroffene Bevölkerung und Umwelt führen. Insb. sind zusätzliche, permanente Lärmemissionen und Lärmimmissionen zu vermeiden. Ohne die beantragten Anpassungen würde eine weitreichende zivilaviatische Nutzung ermöglicht. Dies würde dem Ziel eines Flugbetriebs in einem für die Bevölkerung, die Umwelt und der Raumplanung verträglichen Mass widersprechen. Daher sind Geschäftsfliegerei, Linien- und Charterflugverkehr, Freizeit-, Sport- und Kleinfliegerei mit Flächenflugzeugen und Helikopterflüge für private resp. zivile Zwecke sowie Schulungs-, Taxi- und Frachtflüge auszuschliessen. Die überwiegende Nutzung des Flugplatzes Dübendorf als ziviles Flugfeld soll hingegen gemäss dem Konzept "Historischer Flugplatz mit Werkflügen" der drei Standortgemeinden erfolgen.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

**Kapitel\***

4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2.2 Karteneinträge

**Antrag\***

Überwiegende Nutzung:  
Ziviler Flugplatz für historische Flüge und Werkflüge; Mitbenützung durch die Luftwaffe, Flüge im staatlichen Auftrag resp. Lufttransportdienst des Bundes; Flüge der Blaulichtorganisationen (Rega, Kapo)

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

**Begründung\***

Siehe Begründungen zu Ziffer. 4.7.2.1

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

**Kapitel\***

4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2.2 Karteneinträge

**Antrag\***

Pistenbeschaffenheit /-länge:  
Die bestehende Formulierung „unterliegt der Sachplanung gemäss Bundesgesetzgebung“ ist beizubehalten bis das Sachplanverfahren abgeschlossen ist.

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

**Begründung\***

Der SIL-Prozess zum Flugplatz Dübendorf ist noch nicht abgeschlossen und somit können auch keine voreiligen Einträge in den Richtplan übernommen werden.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

**Kapitel\***

4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2.3 Massnahmen

**Antrag\*****Ergänzende Bestimmung:**

Der Kanton hat für das gesamte Flugplatzareal unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsarten (Flugbetrieb, Innovationspark u.d.) ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Das Konzept muss einen vorgesehenen Modalsplit von mindestens 60% ÖV / 40% MIV aufweisen.

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

**Begründung\***

Ein Verkehrskonzept ist für die künftige vielfältige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf unbedingt erforderlich, liegt aber bis heute nicht vor.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

**Kapitel\***

4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2.3 Massnahmen

**Antrag\*****Ergänzende Bestimmung:**

Der Kanton wirkt darauf hin, dass im Rahmen des Umnutzungsverfahrens für den Flugplatz Dübendorf vor den erforderlichen Bewilligungen eine Berechnung der Fluglärmbelastung und der Lärmbelastungskurven durch eine unabhängige, nicht mit der Flugplatzbetreiberin befangene und allgemein anerkannte professionelle Partei erfolgt.

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

**Begründung\***

Gemäss Erläuterungen im SIL-Objektblatt Dübendorf für das künftige zivile Flugfeld Dübendorf beruht das Gebiet mit Lärmbelastung auf der Fluglärmrechnung der Flugplatz Dübendorf AG als der designierten Betreiberin. Diese Berechnungen sind nur kurz und schwer nachvollziehbar dokumentiert. Dies ist befremdend und nicht vertrauensbildend. Die Bevölkerung benötigt eine verlässliche und vertrauensvolle Grundlage über die künftig zu erwartenden Lärmbelastungen. Erst dann können die Lärmbelastungskurven festgelegt werden.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

**Kapitel\***

4	Verkehr
---	---------

4.7	Luftverkehr
-----	-------------

4.7.2.3	Massnahmen
---------	------------

**Antrag\***

Der Kanton wirkt unter Einbezug kompetenter Fachstellen ferner darauf hin, dass das Areal des Flugplatzes Dübendorf ökologisch aufgewertet, der Naturschutz gewahrt und die vorhandene Biodiversität gewährleistet wird sowie die auf dem Areal befindlichen wichtigen Grundwasserspeicher geschützt werden.
--

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

**Begründung\***

Auf dem Flugplatzgelände gibt es einerseits eine grosse Vielfalt an schützenswerter Fauna und Flora. Andererseits befinden sich auf dem bzw. in der Nähe des Flugplatzes der Chrebsschüsselbach und der Dürrbach sowie die beiden für die Region sehr wichtigen Grundwasserfassungen Stiegenhof und Widacher. Letztere stellen für die Anrainergemeinden die wesentlichste Grundwasserquelle und unverzichtbarer Teil der lokalen Trinkwasserversorgung dar. Deshalb haben sie auch einen hohen Schutzcharakter.
--

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

**Optional: Antrag im Rahmen der Anhörung** (nur durch Gemeinden und Regionen auszufüllen)

--

**Optional: Begründung des Antrags im Rahmen der Anhörung** (nur durch Gemeinden und Regionen auszufüllen)

--

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um bei der Revision des kantonalen Richtplans mitzuwirken.**

**Alle eingegangenen Einwendungen werden sorgfältig ausgewertet. Über die Festsetzung des Richtplans entscheidet der Kantonsrat.**